

Rechtsgeschichte Legal History

www.lhlt.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg31>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 31 (2023)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg31/255-257>

Rg **31** 2023 255–257

Winner Ijeoma*

Rule of Law im kolonialen Afrika?

[Rule of Law in Colonial Africa?]

* Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main, ijeoma@lhlt.mpg.de



Svalastog sets out to argue that the consistent tendency to perceive these companies (GC, EIC on the coast of Africa and early RA) as insignificant or irrelevant for further study due to their lack of profit is undeserved, saying that there is a need for deeper comprehension of and attention to them. The author manages to convince the reader of the benefit of bringing nuanced accounts by showing the extensive histories of these companies and their agents, and the foundation they provided for later profitable companies. However, her secondary goal is to change our usually negative assessment of these companies. This intention is felt throughout the entire work yet seems much less convincing. Svalastog attempts to move away from labelling the companies as failures because of their lack of profit; she wants the reader to perceive them for more than their profitability and tries to highlight the positive or beneficial actions taken by individuals within the respective companies as a reason not to see them as failures. Contextualisation with inclusion of stories by agents is important in order to better understand the start and the longer narrative of these companies – as the author does here – instead of perceiving the companies as irrelevant for the sole reason of lack of monetary profitability. This nuance does not take away from the fact that, nevertheless, these companies consistently failed to achieve success.

One cannot help but notice the lack of writing devoted to the interaction with local structures, considering that a work on agents in early Africa companies should not merely include British male

merchants, but also the African agents they engaged with to establish their trade. But Svalastog points out that »the sources give us frustratingly little detail about transnational interactions between local structures and the GC at this early stage« (9), which addresses and explains this lack. Additionally, however, her choice of primary sources in a work on traders as agents raises some questions, since most of the primary sources are court, council and state documents from The National Archive in London. In an attempt to uncover the individual convictions, personal trade interests and benefits to the traders that caused them to undertake certain company decisions or have a lack of interest in the company's wellbeing, one would expect more correspondence, personal diaries or travel notes to have been consulted. There are references to the work by Makepeace »English Traders on the Guinea Coast, 1657–1668: An Analysis of the East India Company Archive«, who analysed some correspondence, but it might have been valuable for Svalastog to consult these correspondence pieces herself in a work so heavily centred around agency.

A clear and logical chronological structure is used throughout all five chapters, with an overall comprehensive writing style. It is a good read for anyone interested in early Africa companies and accounts on early trade, or for those interested in the individuals who interacted with corporations throughout history.



Winner Ijeoma

Rule of Law im kolonialen Afrika?*

Michael Lobban ist Professor für Rechtsgeschichte an der London School of Economics and Political Science und forscht insbesondere zum 18. und 19. Jahrhundert. Im zu besprechenden Band nimmt er sich eines besonderen Aspekts der Geschichte des britischen Empires an: den

Inhaftierungen ohne vorausgehende Gerichtsverfahren in den afrikanischen Kolonien. Jede der behandelten Regionen wird ausführlich in den historischen und geografischen Kontext gestellt, was nicht nur Wissenschaftlern der afrikanischen Rechtsgeschichte ermöglicht, die Zusammenhän-

* MICHAEL LOBBAN, *Imperial Incarceration. Detention without Trial in the Making of British Colonial Africa*, Cambridge: Cambridge University

Press 2021, XII + 450 S., ISBN 978-1-316-51912-7

ge besser zu verstehen. Auch für Leser ohne juristischen oder historischen Hintergrund ist die Lektüre verständlich, da Lobbans Schreibstil eingängig und unkompliziert ist.

Im frühen 19. Jahrhundert, als Großbritannien begann, formelle Kolonien in afrikanischen Gebieten zu gründen, wurden afrikanische Führer, die sich den britischen Mächten widersetzen oder den Imperialismus anderweitig ablehnten, ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Die Kette von Ereignissen, die zu solchen Inhaftierungen führten, wird in diesem Buch detailliert dargestellt. Lobban untersucht, wie die Ausdehnung des britischen Empires durch eine Reihe von Rechtsinstanzen erreicht wurde, und welche Rolle der afrikanische Widerstand dabei spielte.

Vor dem Hintergrund der imperialen Expansion beschreibt der Autor, wie rechtliche Befugnisse in den britischen Kolonien die Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren ermöglichten und regelten. Dabei befasst er sich mit den Missständen in den britischen Kolonien und ordnet die Inhaftierungen in den Zusammenhang mit der Geschichte der Protektorate, den imperialen Ambitionen, Aufständen und dem Kriegsrecht auf Grundlage von Archivalien ein.

Lobbans Analyse zeigt, dass die Inhaftierung afrikanischer Führer, die sich gegen das Empire auflehnten, eines von vielen imperialen Instrumenten war, mit denen die Briten das koloniale Projekt vorantrieben und die Hegemonie in Afrika erlangten. Seine Untersuchung zeigt die widersprüchliche Handlungsweise des Imperiums vom 19. bis zum frühen 20. Jahrhundert auf. Gleich zu Beginn geht er darauf ein, wie die Untertanen des Empire, denen eine politische Stimme verweigert wurde, gezwungen wurden, sich an das zu halten, was als »ein rationales, modernes und gleichberechtigtes Rechtssystem«¹ bezeichnet wurde. Die Rechtsstaatlichkeit und der Habeas Corpus Act wurden im britischen Empire theoretisch hochgehalten, doch der Autor kommt in seiner Analyse zu dem Schluss, dass sich die Briten in Bezug auf die afrikanischen Territorien nicht an diese Grundsätze hielten. Diese Thematik steht im Mittelpunkt des Buches, ebenso wie Unklarheiten in der Rechtsprechung, die Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in den Kolonien ermöglichten.

Lobbans neun Kapitel umfassende Analyse zeigt auf, wie die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit – im Sinne von A.V. Dicey – in den verschiedenen afrikanischen Regionen (nicht) umgesetzt wurden. Von Kapitel zu Kapitel wird deutlicher, dass diese Prinzipien aufgrund von »Rassenunterschieden« und geografischen Grenzen für die imperialen Untertanen nicht griffen. Einfach ausgedrückt: Der Schutz durch das Gewohnheitsrecht wurde vor allem den weißen Untertanen garantiert. Im Fall der Kapkolonie zum Beispiel, wo eine liberale politische und juristische Kultur herrschte, zeigt sich, dass die Strafverfolgung zwar in Form von ad-hominem-Haftgesetzen erfolgte, dass das Kriegsrechtsregime des Staates es aber dem imperialen Staat ermöglichte, auf Verfahren und Schutzmaßnahmen zu verzichten, die normalerweise in einem Prozess vorgesehen waren. Hauptgrund dafür war das Bestreben, die lokalen afrikanischen Führer zu entmachten und die britische Hegemonie aufrechtzuerhalten.

In anderen Teilen Afrikas, z. B. in Natal, sahen sich die Zulu-Häuptlinge mit einem weiteren Mechanismus der imperialen Kontrolle konfrontiert, nämlich der indirekten Herrschaft durch lokale, von den Briten ernannte Häuptlinge. Lobban arbeitet akribisch heraus, wie zugunsten der Kolonialbehörden eine Form des lokalen Gewohnheitsrechts erfunden und zur Durchsetzung der kolonialen Autorität über die Afrikaner eingesetzt wurde.

Er verfolgt dabei besonders die Frage, welche Rolle dem imperialen Gedanken bei der Umsetzung der Unterwerfungsmaßnahmen zukam. Dabei stellt er fest, dass die Angst vor dem Verlust von Macht und Hegemonie über afrikanische Gebiete den Kern der imperialen Überlegungen bildete, als die Kolonialmächte Methoden entwickelten, um den afrikanischen Widerstand gegen die Fremdherrschaft einzudämmen und die Untertanen daran zu hindern, ihre in der Magna Carta verbrieften Rechte in Anspruch zu nehmen. Lobban lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auch auf die Macht der Semantik, die zur Unterstützung der imperialen Expansion eingesetzt wurde. Die Bemühungen der afrikanischen Führer, die Souveränität über ihre Territorien zu bewahren oder sich von der Fremdherrschaft zu befreien, wurden als »rebel-

1 Übersetzungen ins Deutsche hier und im Folgenden von der Rezensentin.

lich« bezeichnet – ein Begriff mit negativer Konnotation.

In bestimmten Regionen, wie z. B. Natal, wo solche Bestrebungen nach dem damaligen Gewohnheitsrecht nicht als Verbrechen galten, fanden die Kolonialbehörden Mittel und Wege, diese Hürde zu umgehen, indem sie einheimische Tribunale zur Legalisierung ihrer Urteile gegenüber den Afrikanern einsetzten. In Lobbans Analyse zu Westafrika wird die britische imperialistische Agenda noch deutlicher. Selbst wenn eine Inhaftierung im Rahmen eines Habeas-Corpus-Antrags angefochten werden konnte, hing der Erfolg des Einspruchs vom Ansehen des Inhaftierten ab – also von den Werten der weißen Briten in der Metropole.

Ein zentrales Thema des Buchs ist das Muster der wiederkehrenden Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit, selbst in Fällen, in denen die Inhaftierung ad hominem als Rechtfertigung genutzt wurde. Zugleich nahm das britische Außenministerium in Fällen der Verhaftung von afrikanischen Führern oder Personen, die sich ihren Befugnissen widersetzen, eine Laissez-faire-Haltung ein.

Es wäre interessant gewesen, wenn das Buch die kolonialen Hinterlassenschaften und die verschiede-

nen Versionen des Imperialismus, denen die behandelten Regionen ausgesetzt waren, näher beleuchtet hätte. Dies gilt insbesondere für die auch von Lobban untersuchten Regionen Süd- und Südostnigeria, eine der letzten kolonialen »Eroberungen« Europas. Die Briten kamen nicht unvorbereitet in die Region, sondern mit den Erfahrungen, die sie bei früheren Kolonialbesetzungen gesammelt hatten. Dieser Aspekt sowie das Streben der Briten nach wirtschaftlichem Monopol und ihre Vorstellungen von Recht und Ordnung, hinterließen in Westafrika ein Vermächtnis, das sowohl für die britischen Kolonisten als auch für die afrikanischen Akteure zu ausgeprägten Einschränkungen führte.

Lobban schließt seine so lesenswerte wie umfassende Darstellung der verschiedenen Regionen ab, indem er ein übergreifendes Element klar hervorhebt: nämlich dass die Durchsetzung der britischen Macht und die Beseitigung aller gegnerischen Strukturen oder Personen Vorrang vor der Einhaltung des Geistes des Common Law und der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit hatten.



Matilde Cazzola

Guardie, ladri e la giurisprudenza dell'anticipazione*

La portata della trasformazione che investì la polizia in Inghilterra nel passaggio tra il diciottesimo e il diciannovesimo secolo è ormai un assunto per gli studiosi di questo tema: precedentemente incaricata della preservazione del buon ordine municipale e della promozione dell'operosità e del benessere collettivo, fu alla fine del Settecento, e soprattutto con Patrick Colquhoun, che la *police* venne riorganizzata in attività cautelativa e anticrimine volta alla prevenzione dei reati. Il recente

libro di Sal Nicolazzo completa e complica questo quadro, retrodatando la funzione della polizia come »anticipazione preventiva della minaccia« (210) alla prima modernità. Proiettata sullo sfondo del mondo anglo-atlantico sei- e settecentesco ed esaminata a partire da un vasto apparato documentario che include testi di legge, sentenze giudiziarie, trattati di storia ed economia politica ma anche trafiletti di quotidiano e fonti letterarie, la polizia raccontata da Nicolazzo non si riduce a un corpo

* SAL NICOLAZZO, *Vagrant Figures: Law, Literature, and the Origins of the Police*, New Haven (CT): Yale University Press 2020, IX + 310 p., ISBN 978-0-300-24131-0